



Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

Ratschlag kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG)

P181673

1. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum kantonalen Bedrohungsmanagement durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat führt ein Vernehmlassungsverfahren zu einem kantonalen Bedrohungsmanagement durch. Damit soll der Bevölkerung sowie interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, ihre Anliegen einzubringen. Um die gesetzliche Grundlage für ein Bedrohungsmanagement im Kanton Basel-Stadt und eine Fachstelle für Bedrohungsmanagement bei der Kantonspolizei zu schaffen, soll das Polizeigesetz ergänzt werden. Die Kantonspolizei soll zielgerichtete Gewalt erkennen und verhindern. Sie soll sowohl gefährdete als auch gefährdende Personen ansprechen und Unterstützung in Form von Beratung sowie Begleitung anbieten. Damit Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen mit der zuständigen Fachstelle zusammenarbeiten können, wird auch das Gesundheitsgesetz ergänzt. Um die Herausforderungen im Zusammenhang mit Stalking ausserhalb des sozialen Nahraums künftig wirkungsvoller anzugehen, werden mit der Teilrevision des Polizeigesetzes auch polizeiliche Schutzmassnahmen für Fremd-Stalking eingeführt.

